

Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)

Von: Faizi, Farid [farid.faizi@de.verizonbusiness.com]
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2008 09:24
An: Englert, Wulf (Stadt Ulm)
Betreff: Ihre PLananfrage, Ulm Stadtteil Jungingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unseren Bestandsplan und die Kabelschutzanweisung zu o.g. Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Farid Faizi
Senior CAD Operator
International Network Engineering Group

Verizon Business
Rebstöcker Strasse 59
60326 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel: +49 (0) 69 - 9 72 68 - 6934
Fax: +49 (0) 69 - 9 72 68 - 9057
V-Net: (88) 496 6934
E-Mail: farid.faizi@verizonbusiness.com

Verizon Business — **global capability. personal accountability.**

This e-mail is strictly confidential and intended only for use by the addressee unless otherwise indicated.

Verizon Deutschland GmbH - Sebrathweg 20, 44149 Dortmund, Germany - Amtsgericht Dortmund, HRB 14952 - Geschäftsführer: Donald Badoux - Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Kearns

29.07.2008

Kabelschutzanweisung

Merkblatt über Maßnahmen zum Schutz von Kabelanlagen der **Verizon Deutschland GmbH (vormals MCI Deutschland GmbH, WorldCom Communications GmbH, MFS Communications GmbH)**

1. Geltungsbereich

Diese Kabelschutzanweisung gilt für Arbeiten im Bereich von Telekommunikationslinien der Verizon Deutschland GmbH in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei handelt es sich um LWL-Kabel (empfindliche Glasfaserkabel), die in erdverlegten Kabelkanalrohren verlaufen.

2. Erkundigungspflicht

Rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme im Bereich von Telekommunikationslinien der Verizon Deutschland GmbH hat sich der Bauunternehmer Informationen über das Vorhandensein, Lage und Tiefe der Kabelanlagen einzuholen.

Planunterlagen für den Geltungsbereich sind erhältlich bei:

Verizon Deutschland GmbH
Planauskunft oder Cable Protection
Rebstöckerstraße 59
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 97268 6934
Fax: 069 / 97268 9057
E-Mail: planauskunft@de.verizonbusiness.com

3. Kennzeichnung und Lage der Kabelkanalrohre

Die Kabelkanalrohre liegen im Allgemeinen im öffentlichen Verkehrsraum, in Ausnahmefällen auch auf privatem Grund. In der Regel ist über der Rohranlage ein grünes Trassenwarnband im Erdreich verlegt. Aus technischen Gründen (z.B. Verlegung im Bohrspülverfahren) kann dieses jedoch in einzelnen Abschnitten fehlen.

Die Regelverlegetiefe beträgt	außerhalb der Bebauung	ca. 0,80 m bis 1,20 m
	innerhalb der Bebauung	ca. 0,60 m bis 0,80 m

Abweichungen von der Regelverlegetiefe durch nachträgliche Geländeänderungen (z.B. Bodenabtragung oder -aufschüttung) sind möglich und durch entsprechende Sorgfalt zu berücksichtigen. Der Bauunternehmer hat sich deshalb **in jedem Fall durch Suchschlitze vor Ort** über die tatsächliche Lage der Kabelkanalrohre Gewißheit zu verschaffen.

4. Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich der Telekommunikationslinien der Verizon Deutschland GmbH mit der erforderlichen Sorgfalt vorzugehen, um eine Beschädigung der Kabelanlagen zu vermeiden. Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmer durch fachkundiges Personal entsprechend einzuweisen und zu überwachen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Verizon Deutschland GmbH auf der Baustelle entbindet den Bauunternehmer oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung für durch ihn verursachte Schäden.

5. Baubeginnanzeige

Der Beginn der Bauarbeiten ist der Verizon Deutschland GmbH rechtzeitig, **mindestens 2 Wochen**, vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Das Einholen der Informationen nach Punkt 2 gilt nicht als Anzeige.

6. Mindestabstände zum Kabelkanalrohr

Außerhalb der Bebauung sind Parallelverlegungen von Rohrleitungen in einem Mindestabstand von 1,00 m auszuführen. Kreuzungen der Kabeltrasse müssen in einem lichten Abstand von mindestens 0,20 m ausgeführt werden. Innerstädtisch ist ein Abstand von 0,20 m einzuhalten, bei Unterschreitung sind Schutzmaßnahmen, z.B. Abtrennung durch Platten o. ä. vorzusehen.

7. Freilegen des Kabelkanalrohrs

In unmittelbarer Nähe des Kabelkanalrohrs darf ausschließlich in Handschachtung gearbeitet werden. Baumaschinen dürfen nur in ausreichendem Abstand eingesetzt werden. Das Aufnehmen und Umlegen der Kabelkanalrohre ist nicht gestattet. Sollte eine Umlegung unvermeidlich sein, ist die Vorgehensweise **vorab** mit der Verizon Deutschland GmbH abzustimmen.

8. Maßnahmen bei Beschädigungen

Der Bauunternehmer hat jegliche Beschädigung der Kabelkanalrohre zu melden. Eine Beschädigung liegt auch dann vor, wenn die Kabelkanalrohre nur Druckstellen oder Verformungen aufweisen. Für Beschädigungen der Rohranlage haftet der Verursacher einschließlich aller daraus entstehenden Folgekosten bis zur Wiederherstellung.

Jede Beschädigung des Kabelkanalrohrs ist **sofort** an die Verizon Deutschland GmbH zu melden (**365 Tage, 24 Stunden besetzt**) unter Telefon

0800 / 010 88 32

Die Arbeiten sind im Bereich der Schadensstelle unverzüglich einzustellen. Der Bauunternehmer hat alle weiteren Maßnahmen nur nach Absprache mit den Mitarbeitern der Verizon Deutschland GmbH oder deren Beauftragten zu veranlassen.

Nach der Instandsetzung hat der Verursacher die Kabelanlage durch die Verizon Deutschland GmbH oder deren Beauftragten am offenen Graben auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu prüfen und abnehmen zu lassen.

9. Überbauen und Überschütten der Rohranlage und der Kabelschächte

Die Rohranlage darf nur mit Zustimmung der Verizon Deutschland GmbH überbaut werden. Kabelschächte dürfen nicht überschüttet werden. Bei Bodenabtragungen dürfen nur leichte geeignete Baumaschinen mit geringem Bodendruck verwendet werden.

10. Verfüllen der Kabelkanalrohre

Die Kabelkanalrohre müssen mit steinfreiem Material in Lagen verfüllt und verdichtet werden. Eventuell benötigtes grünes Trassenwarnband ist bei

Verizon Deutschland GmbH
Planauskunft oder Cable Protection
Rebstöckerstraße 59
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 97268 6934
Fax: 069 / 97268 9057
E-Mail: planauskunft@de.verizonbusiness.com

zu beziehen.

